Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*, CIC1*/2*, CCIP1*/2* benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort:	**Hambach**
Datum:	**19.-21.08.2016**
FN:	**Deutschland – Germany FN**
Kategorie:	**CIC1*/CIC2***

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLE DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I. VERANSTALTUNG 1

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN: 1

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLE DES PFERDES 1

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 4

1. VERANSTALTER 4
2. TURNIERAUSSCHUSS (ART. 101.6) 4
3. TURNIERLEITER 4

V. OFFIZIELLE 5

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN 6

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG 6
2. PRÜFUNGSPLÄTZE 6
3. VORBEREITUNGSPLÄTZE 6
4. BOXEN: 6
5. AUSLOSUNG: 7
6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN 7
7. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN 7
8. KARTENVERKAUF 7
9. WETTEN 7

VII. EINLADUNGEN 7

1. ALLGEMEIN 7
2. ZUTRITTSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE 7

VIII. NENNUNGEN 8

1. NENNUNGSSCHLUSS 8
2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN 9
3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN 9
4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE 9
5. ALTER TEILNEHMER/PFERDE: 9

IX. VERGÜNSTIGUNGEN 10

1. TEILNEHMER 10
2. PFLEGER 10
3. PFERDE ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
4. ANREISE 10
5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ 10

X. PRÜFUNGEN 11

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN 12

1. GRENZFORMALITÄTEN 12
2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN 12
3. NATIONALE BESTIMMUNGEN 13
4. PONYS 13
5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN 13
6. TRANSPORT VON PFERDEN 13
7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ 13
7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 13
7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 13
7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 14
7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 14
7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 14
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE

ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI 14
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058 14
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 15
XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN **15**
XIII. WEITERE INFORMATIONEN **15**
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN 15
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL 15
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG 15
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG 16
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER 16
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 16
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG 16
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG 16
3. TRAINING ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
4. STEWARDING 17
5. STREITIGKEITEN 16
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG 16
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS 17
7.1. HUNDE ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
7.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name:	Pferdefreunde Lindenhof Hambach e.V.
Adresse:	Lindenhof 1, D-97476 Hambach
Telefon:	+49(0)9725-1688
	+49(0)171-7343464
Fax:	+49-(0)8671-927979
Email:	tschibie@o2online.de
Internet-Adresse:	www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de

Veranstaltungsort

Adresse:	Lindenhof 1
	D-97456 Hambach
Telefon:	+49(0)171-7343464
GPS Koordinaten:	Breitengrad: 50.10479°N, Längengrad: 10.19876°E

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:	siehe www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de/service.html
Bahn:	Bahnhof Schweinfurt (ca. 10 km zum Turnierplatz)
Flugzeug:	Flughafen Frankfurt/Main (130 km zum Turnierplatz)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender:	Gerold Ort
Turnierbüro:	Renate Gassner
Pressebüro:	Gerold Ort

3. TURNIERLEITER

Name:	Gerold Ort
Adresse:	Lindenhof 1, D-97456 Hambach
Telefon:	+49(0)9725-1688
	+49(0)171-7343464
Fax:	+49-(0)8671-927979
Email:	tschibie@o2online.de

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe

CIC1* - Prüfung 1

Vorsitzender: Gerhard Moser, GER
Email: gerh-moser@t-online.de Mobil: +49.172-8109895
Mitglied: Wolfgang Erdenbrecher, GER

CIC2*- Prüfung 2

Vorsitzender: Dr. Helmut Mett, GER
Email: info@mett-consult.com Mobil: +49.170-9333692
Mitglied: Dieter Hesselbach, GER
Email: dhesselbach@pferdefreunde-sulzthal.de Mobil: +49.171-7773290

2. Technischer Delegierter

Name: Burkhard Beck-Broichsitter, GER
Email: b.beck-broichsitter@t-online.de Mobil: +49.171-4857984

3. Parcourschefs

Gelände und Springen

Name: Bernd Backhaus, GER
Email: bernd.backhaus@gmx.de Mobil: +49.173-5913227

Parcourschef-Assistent

Name: Siegfried Adler, GER
Email: kse.adler@t-online.de Mobil: +49.175-2985092

4. Chef-Steward

Name: Susanne Koczy-Fehl, GER
Email: s.w.fehl@gmx.de Mobil: +49-171-4806958

5. Steward-Assistent

Name: Hans-Joachim Bride, GER

6. Schiedsgericht

./.

7. FEI-Veterinärdelegierter

Name: Dr. Annette Wyrwoll, GER
Email: info@pferdepraxis-neuhof.de Mobil: +49.171-6544550

8. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt

Name: Dr. Armin Kirchdorfer Mobil: +49.151-65647866

9. "Leitender Mediziner" (Chief Medical Officer)/Sanitätsdienst

Arzt:

Name: Dr. med Leith Yahya Mobil: +49171/2659876

Sanitätsdienst

Name: BRK Schweinfurt, Dr. Anton Maier-Winter, GER Mobil: +49.171-5045223

10. Schmied

Name: Heribert Stenzinger, GER Mobil: +49.171-6547329

11. Beauftragter der deutschen FN

Name: Burkhard Beck-Broichsitter, GER

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Donnerstag	18.08.2016	16:00 Uhr
• Meldeschluss CIC1*/CIC2*	Donnerstag	18.08.2016	19:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Freitag	19.08.2016	10:00 Uhr
• Erste Verfassungsprüfung CIC1*/CIC2*	Freitag	19.08.2016	09:00 Uhr
• Erster Start – Dressur CIC1*/CIC2*	Freitag	19.08.2016	10:00 Uhr
• Erster Start – Springen CIC1*	Samstag	20.08.2016	10:00 Uhr
• Erster Start – Springen CIC2*	Samstag	20.08.2016	im Anschluss an das CIC1*
• Erster Start – Gelände CIC1*	Sonntag	21.08.2016	10:00 Uhr
• Erster Start – Gelände CIC2*	Sonntag	21.08.2016	im Anschluss an das CIC1*
• Siegerehrung	Sonntag	21.08.2016	16:00 Uhr

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:
CIC1*
Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Gras gesandet

CIC2*
Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand

Gelände:
Bodentyp: Gras

Springen:
Abmessungen: 50 x 60 m
Bodentyp: Gras

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:
CIC1*
Abmessungen: 25 x 60 m
Bodentyp: Gras gesandet

CIC2*
Abmessungen: 40 x 50 m
Bodentyp: Sand

Springen:
Abmessungen: 25 x 60 m
Bodentyp: Gras

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m; 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung der Pferde im Stallzelt in der Zeit von 18.08. bis 21.08.2016 wird vom Teilnehmer bezahlt, erste Einstreu (Stroh) wird gestellt. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter und weitere Einstreu kann vor Ort täglich zugekauft werden, die Zeiten werden in der Meldestelle veröffentlicht.
Aufstallung in LKW/Hänger ist untersagt. Eigens aufgestellte Boxen sind nicht gestattet.

5. AUSLOSUNG:

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CIC)
1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Gelände: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Die Auslosung erfolgt in der Meldestelle.

6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes/Ponys wird zur Siegerehrung eingeladen.
Die 8 besten Teilnehmer je Prüfung werden gebeten, zur Siegerehrung einzureiten. Die Platzierung erfolgt nach Abschluss der Geländeprüfung auf dem Springplatz statt.
Die Teilnehmer werden gebeten, mit ihren Pferden einzureiten.
Sonderehrenpreis für den erfolgreichsten Teilnehmer. Bester bayerischer Teilnehmer der Geländeprüfung erhält den Hans-Miller-Gedächtnispreis als Wanderpokal.

7. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

8. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: nein

9. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs:	nicht begrenzt
Eingeladene NFs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 pro Prüfung

Ausländische Teilnehmer:
Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:
Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor
- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung

zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.
Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:
./.

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (https://entry.fei.org)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Nennungsschluss: 25.07.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 18.08.2016

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatz
CIC1* - pro Pferd
100,00 € (inkl. MwSt.)

CIC2* - pro Pferd
130,00 € (inkl. MwSt.)

Boxen – müssen separat gebucht werden!

Boxe pro Pferd: 100,00 € (inkl. MwSt.)

Einsatz, Boxengeld (sofern Box reserviert) sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatz, Boxengeld (sofern Box reserviert) sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber:	Katrin Gemperlein
Bank:	Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN:	DE69790500000043921469
BIC:	BYLADEM1SWU

Zusätzlich wird vor Ort EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe „Weitere Veranstalter-Gebühren“) berechnet.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Ansprechpartner:

Name:	Renate Gassner,
Adresse:	Unterthaling 1, 84556 Kastl, GER
Telefon:	49.176-64079919
Fax:	49.08671-927979
Email:	Renate.Gassner@gmx.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben:
CIC1* 50,00 € pro Pferd
CIC2*: 60,00 € pro Pferd
zzgl. Boxenkosten (sofern gebucht).

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (Lower Level)	18,00 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box:	100,00€ pro Box
Spänebox: (sofern bestellt):	120,00 € pro Box
Strom (sofern bestellt):	30,00€ pro Anschluss
Heu:	4€ pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	2€ pro Ballen
Späne	5€ pro Ballen

LKW/Wohnwagen

Strom:	steht zur Verfügung	☒	steht nicht zur Verfügung	☐	Gebühr: s. o.
Wasser:	steht zur Verfügung	☒	steht nicht zur Verfügung	☐	Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen:	steht zur Verfügung	☒	steht nicht zur Verfügung	☐	Gebühr: ./.
Gastronomie:	steht zur Verfügung	☒	steht nicht zur Verfügung	☐	Gebühr: siehe IX.1. u. 2.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016 erfolgen.
Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie die Mindestvoraussetzungen für die entsprechende Prüfung erfüllen (Deutsche Teilnehmer: – vgl. Anlage; ausländische Teilnehmer vgl. RG Vielseitigkeit, Art. 517).

Ferner müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:
- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Art. 520)

5. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
2*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter

f

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotelliste wird veröffentlicht auf der Internetseite des Veranstalters:
www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de
Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Für den „Fränkischen Abend“ am Samstag, 20.08.2016 erhält jeder Teilnehmer eine Karte kostenlos an der Meldestelle; weitere Karten können dort für 15 € pro Karte erworben werden.
Verpflegungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Hotelliste wird veröffentlicht auf der Internetseite des Veranstalters:
www.pferdefreunde-lindenhof-hambach.de
Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen

Verpflegung:

Für den „Fränkischen Abend“ am Samstag, 20.08.2016 erhält jeder Pfleger eine Karte kostenlos an der Meldestelle; weitere Karten können dort für 15 € pro Karte erworben werden.
Verpflegungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Parkmöglichkeiten für Wohnwagen /Wohnmobil/LKW ist vor Ort möglich. Die Reservierung und Bezahlung von Wohnwagen/Wohnmobil/LKW Stellplatz bzw. Stromanschluss muss mit Nennungsschluss (25.07.2016) erfolgen. Aus organisatorischen Gründen ist es im Nachhinein nicht möglich zusätzliche Stromanschlüsse zu installieren und bereit zu stellen.

4. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

5. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

6. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein offizieller Fahrdienst zur Verfügung.

X. PRÜFUNGEN

Prüfung	CCI/CIC	Level	Währung	Geldpreis
1	CIC	1*	€	1.000,00
2	CIC	2*	€	2.000,00
			GESAMT	3.000,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen
Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten)werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.
Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.
Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.
Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.
Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.
Platziert werden 1/3 der Teilnehmer der jeweiligen Prüfung.

<u>Prüfung 1 – CIC1*</u>

Dressur:
Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke:	2.600 -3.120 m
Tempo:	520 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	25 – 30

Springen:

Länge des Parcours:	max. 600 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	13
Anzahl der Hindernisse:	10-11
Höhe der Hindernisse:	1,15 m
Gesamtgeldpreis	1.000€
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	200/175/155/140/110

€ 220 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 10, max. € 110 – bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

* *

Prüfung 2 – CIC2*

Dressur:
Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 2* A ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke:	3.025 - 3.575 m
Tempo:	550 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	27-32

Springen:

Länge des Parcours:	max. 600 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	14
Anzahl der Hindernisse:	10 - 11
Höhe der Hindernisse:	1,20 m

Gesamtgeldpreis 2.000€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/300/250/220/200/180
€ 450 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 20, max. € 180 – bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

* *

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich
In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.
Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.
Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:
Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:
Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	**MINIMUM:** innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung **BEI TEILNAHME:** ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: http://www.fei.org/content/anti-doping-rules.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (http://www.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.
Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung
Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.
Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:
Einsprüche: http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf und
Berufungen: http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf.

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

6.3. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände an der Leine zu führen. Bei zusätzlichen Platzierungen wegen freilaufender Hunde haftet der Hundebesitzer.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 5 Tage nach Ende der Veranstaltung.
Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format.
Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden: http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms.
Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.
Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)
Vgl. Stewarding Guiedlines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Einritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 18. Mai 2016
Catrin Norinder, FEI Director Eventing

Startberechtigung in CIC/CCI-Prüfungen
zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO
Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen/MERs
gemäß FEI-RG Eventing 2016
Stand: November 2015

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MERs - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI eine gewisse Vorerfahrung von Reitern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen
teilzunehmen. Das Qualifikationssystem sollte durch Einführung der Athletes' Categories erfahrenen Reitern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrenere Reiter sich nur durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben empfehlen kann. Diese Zusammenstellung legt die Mindestvoraussetzungen fest und soll bei Verständnis und Überprüfung helfen.
Für CIC/CCI1*-Prüfungen werden die Qualifikationsvoraussetzungen durch die FN festgelegt, für die darüber liegenden Klassen empfiehlt die FEI, dass die FNs die FEI-Vorgaben durch weitere eigene Kriterien ergänzen.
Sowohl durch die FEI als auch durch die FN können – ggf. sogar während des Jahres – Anpassungen vorgenommen werden.

<u>Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:</u>

1. **Bestimmung der Einstufung in die ATHLETES CATEGORY gem. FEI:**
   Die Liste deutscher, in den letzten acht Jahren erfolgreich in CIC/CCI gestarteter Reiter findet sich unter folgendem Link: **http://www.fei.org/fei/disc/eventing/categorisation**
   Hier über Suche nach dem jeweiligen Reiter suchen und die farbliche Einstufung ermitteln (ohne Farbe bzw. nicht in der Liste: Ohne Kategorie, grau: D, grün:C, gelb:B, blau:A)
   Achtung: Zum 1. Januar und zum 1.Juli 2016 wird es eine neue aktualisierte Einstufung geben.

2. **Was ist jetzt genau ein MER:**
   Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien
   Das Beenden eines CIC/CCI mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Teilprüfungen:
   - Dressur: max. 75 Strafpunkte
   - Gelände:
     - Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde Ausnahme Art.520: Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein, für Championate müssen alle Ergebnisse ohne Strafpunkte f. Hindernisfehler sein
     - nicht mehr als 90 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI4*: 120 Sek.)
   - Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

   <u>Zeitraum:</u> Für CIC und CCI verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championate müssen die MERs im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. MERs sind weiterhin mindestens 10 Tage für CIC MER und 24 Tage für CCI MER vor jeweiliger Veranstaltung zu erbringen

3. **Nachschlagen der jeweiligen Ergebnisse des Reiters/Pferdes**
   - Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: https://data.fei.org/default.aspx
   - Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:
     http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung
… Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich.

Der TD und Veranstalter werden diese (zumindest stichprobenartig) überprüfen.

<u>Anmerkungen zu der Tabelle auf der folgenden Seite:</u>
Ein einmal auf einem bestimmten Level erreichtes MER verfällt nicht mehr, sondern erlaubt – Ausnahme: Reverse Qualification, Watch List oder andere Vorkommnisse – dem jeweiligen Paar, Reiter bzw. Pferd (je nachdem ob gemäß folgender Tabelle die Ergebnisse als Paar mit dem Pferd gemeinsam oder auch einzeln erbracht werden müssen/können) immer wieder in dieser Klasse/Prüfungsart und darunter zu starten.

4. Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle:

Prfg.	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd	Nur vom Pferd erzielte "MERs"
CIC1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERs in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL, davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CIC2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CI1* + Vorgaben FN: 1 CI1*	
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A		Vorgaben FN: 1 CI1*
CIC3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CI2*	
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CI2*
CCI1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERs in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D	1 CCI1* oder 1 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*	
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D, C oder B	1 CCI3* + 2 CI 3*	
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorien A		1 CCI3*

Weitere Informationen:
Die Einstufung in die Athleten Category erfolgt aufgrund folgender Kriterien:
Jeder Reiter wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die folgenden Kriterien über die jeweils zurückliegenden 8 Jahre erfüllt:

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:
Gilt nur für das Pferd und wird nur durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den betroffenen Reiter und ggf. TD/Veranstalter informieren.
Wenn ein Pferd
- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 Ungehorsam/ Sturz Reiter o. Sturz Pferd /Dangerous Riding
ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau des Vorfalls erbracht werden.
Hat ein Teilnehmer 2 „Reverse Qualifications“ innerhalb von 12 Monaten, so wird er für ein Jahr um eine Athlete-Category zurückgestuft.

Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:
* Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: https://data.fei.org/default.aspx
* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:
http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 516 - 522 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2016
Bitte an den Veranstalter bis Nennungsschluss per Email oder Post senden!

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2016

_____ _____ _____
Name, Vorname des Teilnehmers Geburtsdatum Reitausweis-Nr.

_____ _____ _____
Telefonnr. /Mobil Fax. Email

FEI Teilnehmer-Kategorie : ☐ National ☐ D ☐ C ☐ B ☐ A
(gemäß FEI RG VS Art. 519)

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 516 - 522:
Bitte Abdruck der FEI Ergebnisse aus FEI Database (https://data.fei.org)

Pferd	**Genannte Prüfung (z.B. CIC2*)**		**Art und Ort**	**Datum**	**Genaues Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 516 - 522 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)**		
					Dressur	**Gelände**	**Springen**
Beispiel	***CIC2****		*CIC2* Beispielsdorf*	*Oktober 2014*	*- 55,7*	*0 HF, 7,6 ZF*	*0 F*
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o. g. Angaben:

_ _. _ _. 20 _ _ _____
Datum Unterschrift des Teilnehmers